

Veranstaltungen im Einklang mit der Natur

Was muss genehmigt werden?

Für Veranstaltungen im Außenbereich, die unter Berücksichtigung dieser Hinweise geplant werden, ist in der Regel nur dann eine naturschutzrechtliche Genehmigung erforderlich, wenn größere Zelte, Buden, Bühnen u. ä. aufgebaut werden. Da eine öffentliche Nutzung erfolgt, müssen diese baulichen Anlagen über eine entsprechende Sicherheitszulassung verfügen. Sollen mit Kraftfahrzeugen andere als die dafür zugelassenen Park- und Wegefläche genutzt werden, kann auch dafür eine Genehmigung notwendig sein.

Besondere Anforderungen sind innerhalb von ausgewiesenen Schutzgebieten zu berücksichtigen. Hier empfiehlt sich die rechtzeitige Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde.

Je nach Art und Größe kann eine Genehmigung durch die gemeindliche Ordnungsbehörde notwendig sein. Bei rechtzeitiger Beantragung kann diese Genehmigung in Abstimmung mit anderen Behörden erfolgen und deren Auflagen mit regeln.

Andere Zuständigkeiten

Je nach Veranstaltung können unterschiedliche behördliche Genehmigungen oder Zustimmungen (Schankerlaubnis, verkehrsbehördliche oder forstrechtliche Genehmigungen u. ä.) erforderlich sein. Vieles kann über eine Genehmigung mit der örtlichen Ordnungsbehörde geregelt werden, die auch die Zustimmung anderer Behörden und Stellen in ihre Entscheidung aufnehmen kann.

IMPRESSUM

Herausgeber: © 2018, Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

Ansprechpartner: Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz - Fachdienst Naturschutz - 06421 405-0 (Zentrale), <http://www.marburg-biedenkopf.de>

Gestaltung: Dr. Ursula Mothes-Wagner, In den Erlengärten 10, 35288 Wohratal (06453 911678), in Zusammenarbeit mit dem FD Naturschutz

Fotos: Titelbild (Lens Stenner, pixelio.de), S. 1 und 2 (Armin Feulner, Burgwaldtouristservice)



Sie planen die Ausrichtung einer Veranstaltung im Außenbereich?

Falls Sie mit einer größeren Teilnehmerzahl (über 100 Personen) rechnen, nutzen Sie frühzeitig unser kostenloses Beratungsangebot. Folgende Angaben sind wichtig:

- Ort, Datum und Art der Veranstaltung
- Erwartete Teilnehmer- und Besucherzahl
- Vorgesehene Wander- oder Fahrtrouten, Aussagen zu eventuell notwendigen Infrastruktureinrichtungen (z.B. Parkplätze, Rastplätze, Toilettenwagen, Aufstellen von Zelten)
- Im Hinblick auf die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind evtl. zusätzliche Aussagen zu betroffenen Lebensräumen, betroffenen Tier- und Pflanzenarten und/oder Schutzgebieten (z.B. FFH-Prognose) notwendig.

Nutzen Sie unser kostenloses Beratungsangebot. Sie finden uns unter:

Landkreis Marburg-Biedenkopf
Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz
Fachdienst Naturschutz
Im Lichtenholz 60
35043 Marburg
<https://www.marburg-biedenkopf.de>



Empfehlungen für die naturschonende Planung und Durchführung von organisierten Veranstaltungen im Außenbereich



Standort und Streckenführung

Die richtige Standortwahl oder Streckenführung ist für die Naturverträglichkeit einer Fest- oder Sportveranstaltung, von Wandertagen o. ä. von größter Bedeutung. Es dürfen nur befestigte bzw. zugelassene Wege benutzt werden. Querfeldeinlaufen, -radfahren oder -reiten können die Natur unnötig belasten. Rücksicht auf die Lebensräume gefährdeter Tier- und Pflanzenarten ist daher gefordert, lässt sich aber in aller Regel gut mit den Belangen des Naturschutz vereinen. **Die meisten Veranstaltungen sind problemlos, wenn Veranstaltungsort oder Streckenführung rechtzeitig abgestimmt werden.** Liegt der Veranstaltungsort in einem Schutzgebiet, können besondere Regelungen notwendig werden. Darüber sollten wir dann ins Gespräch kommen: Eine Lösung ist fast immer möglich.

Terminplanung

Die richtige Terminplanung kann sehr wichtig sein. Bei Veranstaltungen, die mit Emissionen, wie Lärm aus Musikdarbietungen o. ä. verbunden sind, muss die sogenannte Brut- und Setzzeit beachtet werden; die meisten Tiere reagieren in dieser Zeit auf akustische Störungen besonders empfindlich.



Freizeitveranstaltungen und Natursport liegen im Trend, wobei vor allem naturnahe Landschaften attraktiv sind und von vielen Menschen als Erholungs- und Bewegungsräume genutzt werden. Dabei ist die Nutzung durch Spaziergänger, radelnde Familien oder vereinzelte Jogger eine vergleichsweise schonende Nutzung des sensiblen Außenbereichs.

Veranstaltungen, wie Volksläufe, Wandertage, Rad- bzw. Mountainbike-Rennen, für die öffentlich geworben wird, können jedoch manchmal eine Vielzahl von Teilnehmern und Besuchern anziehen und unsere vielfältigen Landschaften mit ihren Pflanzen und Tieren belasten. Dabei gibt es eine Menge denkbarer Varianten an Veranstaltungen und möglichen Beeinträchtigungen. **Mögliche Konflikte lassen sich mit überlegter Vorbereitung vermeiden.**

Wir wollen Sie unbürokratisch unterstützen, damit Ihre traditionsreichen und für Kultur- und Region relevanten Veranstaltungen weiter gut und lebendig stattfinden können..

Erschließung und Besucherzahl

Neben einer umweltschonenden Veranstaltungsplanung muss die Erschließung und die Erreichbarkeit des Standortes für Rettungskräfte, Beleuchtung sowie eine ausreichende Anzahl an Parkflächen bedacht werden. Die Sicherheitsvorkehrungen bei größeren Veranstaltungen müssen daher auch mit den Ordnungsbehörden, der Polizei und den Rettungskräften abgestimmt werden.

Bei Veranstaltungen ohne entsprechende Infrastruktur können oft konfliktarme Flächen, wie z. B. abgeerntete Feldflächen als Parkplatzflächen und Standort mobiler Sanitäreinrichtungen, genutzt werden. Dabei ist die Wegeführung von dort zum Veranstaltungsort so zu legen und zu markieren, dass im Umfeld keine Pflanzen zertreten oder andere Schäden verursacht werden.

Dass bei der Versorgung der Teilnehmenden mit Speisen und Getränken die Abfallvermeidung bedacht werden muss, ist natürlich selbstverständlich.

Ankündigung und Werbung

Viele Gemeinden haben hierzu Satzungen beschlossen, deren Vorgaben zu beachten sind. Insbesondere im Außenbereich und an Bäumen dürfen keine Werbe- oder Plakattafeln aufgestellt oder angebracht werden. Solche Ankündigungsstandorte wirken oft nicht förderlich für eine Veranstaltung und sind zudem kein Schmuck für die Landschaft. Deshalb sollten Poster, Hinweisschilder und Transparente gut gestaltet und ausschließlich in den Ortslagen und an zulässigen Standorten aufgehängt werden.